



Verwaltungsvorlage

Nummer: **5/2020**

Datum: **05.02.2020**

öffentlich

Anzeige von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters in 2019

<u>Beratungsweg:</u> Rat	05.03.2020
------------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) in Verbindung mit § 53 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW) vorgelegte Aufstellung der Nebentätigkeiten von Herrn Bürgermeister Rainer Weber im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) besteht für den Bürgermeister die Verpflichtung, dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres eine Aufstellung der Nebentätigkeiten nach § 53 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) vorzulegen. Diese Aufstellung umfasst eine jeden Einzelfall erfassende Auflistung über Art, Umfang und Vergütung der genehmigungspflichtigen und der nach § 51 Absatz 1 Nr. 2, 3 und 4 b LBG NRW nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes, wenn die Vergütungen der Nebentätigkeiten insgesamt 1.200 Euro übersteigen (§ 15 der Nebentätigkeitsverordnung - NtV).

Nach § 13 Absatz 1 und 2 NtV dürfen die Vergütungen aus Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im öffentlichen Dienst insgesamt einen Betrag von 10.022,11 Euro nicht übersteigen. Für den Fall, dass diese Höchstgrenze überschritten wird, hat der Bürgermeister den übersteigenden Betrag an den Dienstherrn, die Gemeinde Uedem, abzuführen.

Das KorruptionsbG sieht keine Veröffentlichung der Daten vor, da sie im engeren Bereich der Personalangelegenheiten zuzuordnen sind. Herr Bürgermeister Rainer Weber möchte seine Nebeneinnahmen jedoch aus Gründen der Transparenz in öffentlicher Sitzung bekanntgeben.

Der Anlage sind die Gremientätigkeiten und Mitgliedschaften des Bürgermeisters zu entnehmen. Für die nachfolgenden Gremientätigkeiten sind Vergütungen ausgezahlt worden:

1. Gelsenwasser Energienetze GmbH (GWN) - Kommunalbeirat -

Die Beiratstätigkeit im Kommunalbeirat der GWN zählt nicht zu den Nebentätigkeiten, da sie zu den Tätigkeiten gehört, die den dienstlichen Aufgaben des Bürgermeisters im Hauptamt zuzuordnen sind (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2011 - BVerG 2 C12.09). Daher ist die in 2019 gezahlte Vergütung von 500 Euro direkt an den Dienstherrn, die Gemeinde Uedem, abgeführt worden.

2. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (StGB NRW) - Präsidium –

Die vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) gezahlten Sitzungsgelder für die Tätigkeit des Bürgermeisters im Präsidium gehören zwar zu den anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten, sind aber aufgrund einer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem StGB NRW getroffenen Vereinbarung nicht an die Gemeinde Uedem abzuführen. Für drei Präsidiumssitzungen in 2019 sind an den Bürgermeister insgesamt 240,00 € an Sitzungsgelder ausgezahlt worden.

3. Sparkasse Rhein-Maas - Regionalbeirat -

Für die Teilnahme an vier Sitzungen des Regionalbeirates der Sparkasse Rhein-Maas - Markt-bereich Kleve - hat der Bürgermeister in 2019 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 1.150,00 € erhalten, die aufgrund einer Sonderregelung im Sparkassengesetz ebenfalls nicht an die Gemeinde Uedem abzuführen sind.

Für den Bürgermeister gilt die Auskunftspflicht auch gegenüber der Aufsichtsbehörde (Kreis Kleve), die nach dieser Bekanntgabe der Nebentätigkeiten im Gemeinderat erfolgt. Ferner sind die Gremientätigkeiten und Mitgliedschaften sowie weiteren Funktionen des Bürgermeisters neben seinem Hauptamt zu veröffentlichen. Dies erfolgt jährlich über die Internetpräsenz der Gemeinde Uedem (www.uedem.de unter der Rubrik „Politik & Rathaus“, Unterpunkt „Bürgermeister“).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez. R. Weber
(Rainer Weber)
Bürgermeister